

Das neue Betreuungs-Recht in Leichter Sprache



Das neue Betreuungs-Recht

Dieser Text ist eine Zusammenfassung
in Leichter Sprache von dem Info-Blatt

Das neue Betreuungs-Recht.

So können es viele Menschen besser verstehen.



Aber nur die Infos im Original-Text sind gültig.

Den Original-Text und weitere Infos
finden Sie auf unserer Internet-Seite:

www.bmj.de/betreuungsrecht

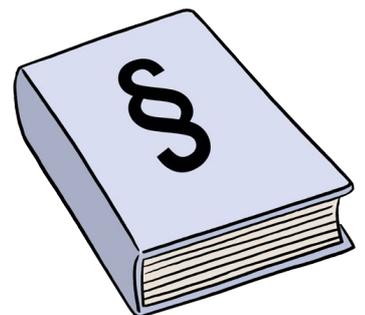
Neue Regeln

Die rechtliche Betreuung steht in einem **Gesetz**.

Das Gesetz wurde geändert.

Seit dem Jahr 2023 gibt es neue Regeln.

In diesem Info-Blatt erklären wir,
was sich verändert hat.



Was ist rechtliche Betreuung?

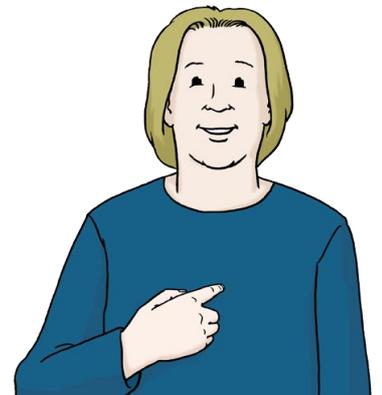
Manchmal sind Menschen krank,
oder sie haben eine Behinderung.
Dann brauchen sie vielleicht Hilfe.
Zum Beispiel:
mit Ämtern, mit Geld, mit Verträgen.
Die Hilfe können sie bekommen
von einem **Betreuer** oder einer **Betreuerin**.



Rechtliche Betreuung kann man nur bekommen:
wenn man krank ist,
oder wenn man eine Behinderung hat,
und wenn man erwachsen ist.

Trotzdem soll man **alles selbst entscheiden**.
Der Betreuer oder die Betreuerin entscheidet nur,
wenn man das selbst nicht kann.

Die betreute Person soll so leben,
wie sie es möchte.
Der Betreuer oder die Betreuerin hilft nur dabei.
Er oder sie kann zum Beispiel
mit der Person zum Amt gehen,
oder etwas anderes für sie erledigen.



Die Selbst-Bestimmung wurde gestärkt

Die betreute Person bestimmt selbst
so viel wie möglich.

Nur **ihre Wünsche** sind entscheidend.

Denn es geht ja um **ihr Leben**.

Der Betreuer oder die Betreuerin
muss sich danach richten.

Er oder sie muss die Aufgaben **so** machen,
wie es die betreute Person möchte.

Er oder sie darf nur dann etwas anderes machen,
wenn es zu gefährlich wird für die betreute Person
oder für ihr Vermögen.

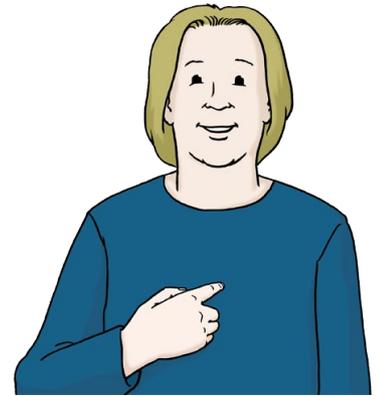
Vermögen ist zum Beispiel Geld bei der Bank.

Der Betreuer oder die Betreuerin hilft der Person,
Dinge **selbst** zu tun.

Er oder sie tut nur das,
was die betreute Person **nicht selbst** tun kann.

Der Betreuer oder die Betreuerin muss wissen,
was die betreute Person möchte.

Darum müssen sie regelmäßig miteinander reden.



Kontrolle durch das Gericht

Das **Betreuungs-Gericht** kontrolliert die Betreuer und Betreuerinnen.

Das Betreuungs-Gericht achtet jetzt stärker auf die **Wünsche der betreuten Person**.

Damit das Gericht diese Wünsche kennt, müssen Betreuer und Betreuerinnen Berichte schreiben.

Bei Problemen soll das Gericht zuerst mit der betreuten Person darüber reden.

Das Gericht schützt besonders die **Wohnung**.

Das heißt:

Der Betreuer oder die Betreuerin darf nicht einfach bestimmen, dass die betreute Person aus der Wohnung auszieht.

Das geht nur dann,

wenn **nicht genug Geld für die Miete** da ist.

Oder wenn sie in einer Wohnung **nicht genug Hilfe** bekommen kann.

Das Betreuungs-Gericht muss informiert werden:

- Wenn der Betreuer oder die Betreuerin will, dass die betreute Person auszieht.
- Wenn die Wohnung gekündigt wird.



Betreuung gibt es nur,
wenn es keine andere Hilfe gibt.

Eine rechtliche Betreuung bekommt man nur,
wenn andere Hilfe **nicht** möglich ist.

Oft können andere Stellen oder Menschen helfen.

Zum Beispiel:

- Soziale Dienste,
- Schulden-Beratung,
- die Familie oder Bekannte.

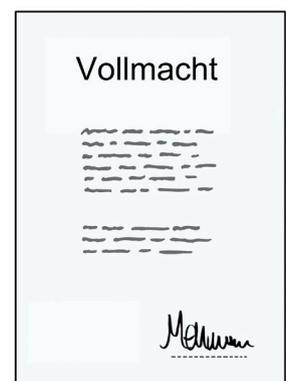


Die Betreuungs-Behörde hilft dabei,
andere Hilfe zu bekommen.

Man kann auch in einer **Vorsorge-Vollmacht**
aufschreiben:

- Wer soll mir helfen?
- Wer soll wichtige Sachen entscheiden?

Dann braucht man oft keine rechtliche Betreuung.



Verbesserung der beruflichen Betreuung

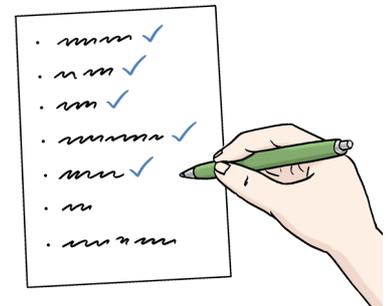
Es gibt berufliche Betreuer und Betreuerinnen, die für die Betreuung bezahlt werden.



Die **Betreuungs-Behörde** prüft alle Betreuer und Betreuerinnen, ob sie für den Beruf geeignet sind.

Berufliche Betreuer und Betreuerinnen müssen zum Beispiel:

- zuverlässig sein,
- auf die Wünsche der betreuten Person achten
- viel über die Betreuung wissen, zum Beispiel über das Recht und die Ämter,
- und eine bestimmte Versicherung haben.



Die Betreuungs-Behörde prüft das alles.

Die **Betreuungs-Behörde** hat eine Liste.

Nur wer auf der Liste steht, darf beruflicher Betreuer sein oder berufliche Betreuerin.

Verbesserung der ehren-amtlichen Betreuung

Ehren-amtliche Betreuer und Betreuerinnen verdienen **kein** Geld mit der Betreuung.

Sie sind meistens Familien-Angehörige oder Freunde von der betreuten Person.

Ehren-amtliche Betreuer und Betreuerinnen **können** sich Hilfe holen von einem **Betreuungs-Verein**.

Sie **sollen** sich dort Hilfe holen,

wenn sie die betreute Person noch nicht kennen.



Das machen die Betreuungs-Vereine:

- Sie helfen und beraten die Betreuer und Betreuerinnen.
- Sie machen Schulungen für die Betreuer und Betreuerinnen.
- Sie suchen neue Betreuer und Betreuerinnen.
- Sie helfen auch den **Familien**-Angehörigen, die eine Person betreuen.



Dadurch helfen die Betreuungs-Vereine, dass die ehren-amtliche Betreuung gut ist.

Mehr Infos

Mehr Infos über das neue Betreuungs-Recht
finden Sie auf unserer Internet-Seite:

www.bmj.de/betreuungsrecht

Übersetzung in Leichte Sprache:

Zentrum für Leichte Sprache
der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.,
nach den Standards der
Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache



© Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Europäisches Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe
Weitere Informationen unter www.inclusion-europe.eu